

## AGB für die Verwendung der Gebührenrechner

### § 1 Vertragsschluss

1. Die Angebote des Steuerberaters auf der Homepage [www. Buchem-StB.de](http://www.Buchem-StB.de) sind eine unverbindliche Aufforderung an den Mandanten die angebotenen Steuerberatungsleistungen in Auftrag zu geben.
2. Nachdem der Mandant seine Daten in den jeweiligen Gebührenrechner eingegeben hat, wird ihm das voraussichtliche Honorar für diese Leistung angezeigt und er erhält die Möglichkeit unter Angabe seiner persönlichen Daten einen unverbindlichen Kostenvoranschlag anzufordern.
3. Daraufhin übersendet der Steuerberater den gewünschten Kostenvoranschlag auf der Basis der ungeprüften Angaben des Mandanten. Der Kostenvoranschlag ist unverbindlich. Der Steuerberater übernimmt keine Gewähr für den Kostenvoranschlag.
4. Mit Übersendung des Kostenvoranschlages fordert der Steuerberater den Mandanten auf, die erforderlichen Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail an den Steuerberater zu senden.
5. Durch Übermittlung der angeforderten Unterlagen an den Steuerberater zur Erbringung der nachgefragten Steuerberatungsleistung gibt der Mandant ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Steuerberatungsdienstleistungsvertrages auf der Basis des Kostenvoranschlages gem.2.3 dieser Bestimmungen ab.
6. Der Steuerberater ist berechtigt dieses Angebot innerhalb von 2 Monaten anzunehmen, in dem er die nachgefragten Leistungen ausführt.
7. Sollte sich bei der Ausführung des auf diese Weise zu Stande gekommenen Steuerberatungsauftrages herausstellen, dass die Angaben des Mandanten nicht zutreffend waren oder der Steuerberater nach Prüfung des Schwierigkeitsgrades des Auftrages, der Bedeutung des Auftrages für den Mandanten, der Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Mandanten sowie des Haftungsrisiko für den Steuerberater zu dem Ergebnis gelangen, dass aus den zuvor genannten Gründen das Honorar für die nachgefragte Steuerberatungsleistung höher ausfallen muss, als es dem Mandanten gem. 2.3 dieser Bestimmungen mitgeteilt wurde, kann der Steuerberater das Angebot des Mandanten ablehnen.
8. Der Steuerberater sichert dem Mandanten für den Fall, das der Honoraranspruch aufgrund der in Ziffer 2 Nr. 7 dieser Bestimmungen dargestellten Situation höher ausfällt zu, die Abweichung unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen. Kann eine Einigung über den tatsächlichen Honoraranspruch gemäß den vorliegenden Unterlagen nicht einvernehmlich erzielt werden, wird der Steuerberater das Angebot nicht annehmen.
9. Kommt ein Auftrag nicht zu Stande, sichert der Steuerberater dem Mandanten die Rücksendung sämtlicher Unterlagen binnen 1 Woche nach Mitteilung der Ablehnung des Auftrages zu.
10. Nach unbeantwortetem Ablauf der Frist von 2 Monaten gem. 2. Nr. 6 dieser Bestimmungen gilt das Angebot als abgelehnt.
11. Kommt es gem. 2.9 bzw. 2.10 dieser Bestimmungen nicht zu einem Vertrag und muss der Steuerberater die Unterlagen zurück an den Mandanten schicken, trägt der Steuerberater die Kosten für den Versand. Kosten für weitere Auslagen wie Telefongebühren etc. können ebenfalls nicht erhoben werden.